Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 7/20 Berlin, 06.09.2024



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.11.2024	11:00 Uhr	0208, Sitzungssaal	Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Prenzlauer Berg 1/2-Anteil (I/3.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	291,45/10.0	Wohnung	22	20011N
	00			

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
3	Fl. 218, Nr. 245	Gebäude- und Freifläche	10435 Berlin, Schönhauser Allee 28	831

Eingetragen im Grundbuch von Prenzlauer Berg

1/2-Anteil (I/3.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

14111016	Wite ignition to bandon this conducting of tall							
lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt				
Nr.								
2	291,45/10.0	Wohnung	22	20011N				
	00							

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
	stück			

Prenzlauer Berg	Fl. 218,	Gebäude- und Freifläche	10435 Berlin, Schönhau-	831
	Nr. 245		ser Allee 28	

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Unvermietete 3- Zimmer-Wohnung mit Fur, offener Küche und innnen- liegendem Bad im 4. Obergeschoß des Seitenflügels und Gartenhau- ses. Das monatlich zu zahlende Wohngeld beträgt nach Angaben des Zwangsverwalters derzeit 307,96 €. Heizsystem: Gaszentral. Größe der Wohnung: 71,94 m². Baujahr des Gebäudes: ca. 1900. Dachgeschossausbau: nach 2005. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet. Zwangsverwalter: Rechtsan- walt Christian Seekopp, Friedrich-Engels-Straße 17, 13156 Berlin.	390.000,00 €
	wait Offistian Seekopp, Friedrich-Engels-Straße 17, 13130 Berlin.	

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 390.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 04.02.2020. Die Beschlagnahme erfolgte am 04.02.2020.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.